

Protokollauszug vom

23.11.2022

Departement Sicherheit und Umwelt / Stadtpolizei:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19591, «Parkkartenportal (Software und Internetportal)» (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.22.831-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19591 für «Parkkartenportal (Software und Internetportal)» im Betrag von 126 027.19 Franken (Minderkosten 48 972.81 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Sicherheit und Umwelt, Leiter Finanzen und Controlling; Stadtpolizei; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2020 für «Parkkartenportal (Software und Internetportal)» einen Verpflichtungskredit von 175 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19591, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Die Departementsleitung hat den Kredit mit Verfügung vom 09. Juli 2020 und 15. April 2021 freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschreibung

Mit dem eingeführten Parkkartenportal können Nutzerinnen und Nutzer sowohl Parkgebühren bei Parkplätzen bar oder digital bezahlen, wie auch Parkbewilligungen online beantragen. Mit diesem wichtigen Meilenstein in Richtung digitale Verwaltung wird der Kundennutzen gesteigert und die Bewilligungsstellen der Stadtpolizei entlastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19591	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	175 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		126'027.19
Minderaufwand		-48'972.81

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Da es sich bei der IT-Lösung der Digitalparking AG um einen Cloud-Service handelt, fällt der Aufbau der zum Betrieb notwendigen Infrastruktur bei den IDW weg, was wiederum zu tieferen Realisierungskosten führt. Die übrigen Projektkosten konnten in dem vorgesehenen Rahmen abgewickelt werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. c Ziff. 1 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden von den Stimmberechtigten oder dem Stadtparlament bewilligte Verpflichtungskredite vom Stadtrat abgerechnet, sofern keine Kreditüberschreitung vorliegt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Fachmitberichte

- Finanzamt
- Finanzkontrolle

Beilagen:

1. Projektabrechnung vom 04.10.2022
2. Ausgabenfreigabe vom 09.07.2021
3. Ausgabefreigabe vom 15.04.2021